

Richtlinien für die Zertifizierung der Weiterbildung „Systemische Paartherapie und -beratung (DGSF)“ als Aufbauweiterbildung

Diese Richtlinien legen fest, unter welchen Bedingungen der Weiterbildungsgang eines Institutes anerkannt und beim Abschluss einer entsprechenden Weiterbildung das Zertifikat „Systemische Paartherapie und -beratung (DGSF)“ vergeben wird.

Institutionelle Voraussetzungen

1. Der Weiterbildungsgang ist ein Aufbauweiterbildungsgang. Der Weiterbildungsgang „Systemische Paartherapie und -beratung“ ist curricular aufgebaut.
2. Die Regeldauer des Weiterbildungsganges beträgt mind. 1 Jahr mit einer Mindestanzahl von 380 Unterrichtseinheiten (1 UE = mind. 45 Min.), wobei die Bereiche Theorievermittlung mit praktischen Übungen, Supervision und Intervision sowie beraterische/therapeutische Praxis in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Ein Weiterbildungstag kann mit höchstens 10 UE berechnet werden.
3. Die verantwortliche Leitung eines Weiterbildungsganges besteht aus bis zu zwei „Lehrenden für Systemische Paartherapie und -beratung (DGSF)“. Die verantwortliche Leitung muss mind. 60 Prozent der Seminare selbst durchführen. In die Weiterbildung müssen darüber hinaus mindestens ein*e weitere*r Lehrende*r oder Supervisor*in mit abgeschlossener systemischer/familientherapeutischer Weiterbildung integriert sein, die über fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in systemischer Paartherapie und -beratung verfügt.
4. Alle Weiterbildungsbestandteile, insbesondere die Supervisionen und die Selbsterfahrung, sind innerhalb der Weiterbildung und unter Verantwortung des Instituts zu leisten. Das Institut hat zu gewährleisten, dass die Leistung aller beteiligten Lehrenden und Supervisor*innen den Richtlinien der DGSF entsprechen. Die Gesamtkosten der Weiterbildung müssen in der Ausschreibung genannt sein.
5. Die Weiterbildung wird durch das Institut kontinuierlich und angemessen evaluiert.
6. Das antragstellende Institut ist Mitglied der DGSF. Die Anerkennung gilt nur für die Dauer der Mitgliedschaft, längstens jedoch für 5 Jahre, d. h. für Weiterbildungen, die innerhalb dieses Zeitraumes beginnen. Das Institut gewährleistet, dass diese Weiterbildungen entsprechend den Richtlinien der DGSF angeboten und durchgeführt werden. Die Anerkennung des Weiterbildungsganges ist an die Akkreditierung des Instituts gemäß Akkreditierungsrichtlinien der DGSF gebunden.
7. Es gelten die Grundvoraussetzungen für Anerkennungen durch die DGSF (Anlage zu den Weiterbildungsrichtlinien).

Eingangsvoraussetzungen

1. **A) Hochschulabschluss¹** mit sozial-/humanwissenschaftlicher Ausrichtung **und** psychosoziale Praxiserfahrungen **und** Abschluss einer DGSF-/SG-anerkannten Weiterbildung „Systemische Beratung / Coaching oder Therapie“

oder

Hochschulabschluss¹ mit sozial-/humanwissenschaftlicher Ausrichtung **und** psychosoziale Praxiserfahrungen **und** Abschluss einer anderen curricular aufgebauten Weiterbildung im Spannungsfeld von Person, Rolle und Institution, Umfang mind. 300 UE von Dozierenden angeleitete Präsenzstunden, als auch eine systemische, curricular aufgebaute Fortbildung mit einem Umfang von mind. 120 UE von Dozierenden angeleiteten Präsenzstunden

¹ Hochschulabschlüsse sind Bachelor-, Master und Staatsexamensabschlüsse aller Universitäten, Fachhochschulen und dualen Hochschulen.

oder

B ein qualifizierter **Berufsabschluss im psychosozialen Bereich** (mind. 3-jährige Berufsausbildung) **und** Abschluss einer DGSF-/SG-anerkannten Weiterbildung „Systemische Beratung / Coaching oder Therapie“

oder

ein qualifizierter **Berufsabschluss im psychosozialen Bereich** (mind. 3-jährige Berufsausbildung) **und** Abschluss einer anderen curricular aufgebauten Weiterbildung im Spannungsfeld von Person, Rolle und Institution, Umfang mind. 300 UE von Dozierenden angeleitete Präsenzstunden, als auch eine systemische, curricular aufgebaute Fortbildung mit einem Umfang von mind. 120 UE von Dozierenden angeleiteten Präsenzstunden.

2. Möglichkeit zur Umsetzung Systemischer Paartherapie und -beratung während der Weiterbildung.

Inhalte der Weiterbildung „Systemische Paartherapie und -beratung“

Theorie und Methodik (100 UE)

Theorie und Methodik werden in praxisnahen Übungsprozessen erarbeitet und behandelt. Dazu gehören:

1. Theorie: Soziologische Perspektiven auf Paarbeziehungen, psychologische Konzepte mit Relevanz für Paarbeziehungen, systemtheoretische Konzepte für die Beschreibung von Krisen und Entwicklung von Paarsystemen, insbesondere Neutralität / vielgerichtete Parteilichkeit, Kontextualisierung, konstruktivistische Aspekte und Ergebnisoffenheit.
2. Methodik und Haltung: Erarbeitung systemisch-paartherapeutischer Haltungen, Prozesssteuerung, Interventionen und Techniken wie z. B. die Arbeit mit dyadischen Konfliktzirkeln, triadisches Arbeiten mit Paaren, Integration weiterer paartherapeutisch relevanter Methoden aus der systemischen Sexualtherapie, körperorientierte Verfahren, emotionsfokussierte und differenzfokussierende Verfahren, Achtsamkeitsforschung, Mediation.
3. Themen: Biographische Erfahrungen und deren Einfluss auf die Paardynamik identifizieren, Konfliktmuster und Kommunikationen beschreiben und Musterveränderung anregen, Erotik, Sexualität und Intimität, LSBTIQ*, Partnerschaft und Elternschaft, Schwangerschaft, rechtliche Rahmenbedingungen von Partnerschaft, Ehe, Trennung und Scheidung, besondere Belastungen für Paare.

Systemische Supervision (50 UE)

1. 50 UE angeleitete fortlaufende begleitende Supervision (als Gruppen- bzw. Einzelsupervision) der systemischen/paartherapeutischen/-beraterischen Praxis.
2. Während der Weiterbildung ist eine Arbeitssitzung (live, per Video oder Audio) in der Weiterbildung oder in der Supervision vorzustellen.

Selbsterfahrung (50 UE)

Die Selbsterfahrung umfasst 50 UE und bezieht sich auf die Reflexion der eigenen Beziehungserfahrungen (Aushandlungsprozesse in Partnerschaften, Umgang mit Belastungen, Liebeskummer, Trennung und Verlusterleben) sowie die aktuelle Lebens- und Berufssituation. Relevante Fragestellungen zu Formen des Zusammenlebens, der Liebe, Sexualität und Partnerschaft werden bezüglich der eigenen Haltung als Paarberater*in/Parartherapeut*in reflektiert (Weltoffenheit, Neutralität, Führungskompetenz etc.). Aktuelle Themen in Partnerschaften wie unterschiedliche Sexualitäten, Chemiesex, Beziehungsformen, Präferenzen, mediale Vielfalt (Dating, Chats, Pornographie etc.) werden berücksichtigt.

Therapeutische Praxis/Beratungspraxis (130 UE)

1. Weiterbildungsteilnehmende führen (bis max. zwei Jahre nach Beendigung der Weiterbildung) mindestens 130 Beratungs- bzw. Therapiestunden mit Paaren bzw. im Mehrpersonensetting unter begleitender Supervision durch.
2. Die während des Weiterbildungsganges durchgeführten systemischen Paartherapien bzw. -beratungen werden unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen dokumentiert (Protokollierung des für die jeweilige Sitzung zentralen Prozesses und der Interventionen).
3. Der/die/* Teilnehmende weist einen ausführlich dokumentierten abgeschlossenen therapeutischen/beraterischen Prozess (Fallbericht) mit (einem) Paar(en) im Mehrpersonensetting nach, der mind. zehn Sitzungen umfasst.

Intervision/Peer-Gruppe (50 UE)

50 UE Intervision werden von den Weiterbildungsteilnehmenden in Kleingruppen selbst durchgeführt.

Abschluss

Der Abschluss des mindestens einjährigen Aufbauweiterbildungsganges erfolgt durch eine schriftliche Abschlussarbeit und/oder ein Abschlusskolloquium.

Zertifikat

Absolvent*innen anerkannter Weiterbildungen erhalten auf Antrag und bei Erfüllung aller Bedingungen ein Zertifikat. DGSF-Zertifikate werden nur an Personen verliehen, die sich auf die Ethik-Richtlinien der DGSF verpflichten.

Das von der DGSF verliehene Zertifikat lautet:

*„Vor-/Nachname ... hat eine den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF) entsprechende Weiterbildung in Systemischer Paartherapie und -beratung abgeschlossen und ist anerkannt als ‚Systemische*r Paartherapeut*in und -berater*in (DGSF)‘.“*

Ausnahmeregelung

Bei Nichterfüllung einzelner Kriterien sind in begründeten Einzelfällen Ausnahmen möglich. Ausnahmeregelungen sollen vor Beginn der Weiterbildung mit dem Fort- und Weiterbildungsausschuss der DGSF abgestimmt werden.

Befristete Übergangsregelung

Als „Systemische*r Paartherapeut*in und -berater*in (DGSF)“ können sich bis zum 31.12.2025 Personen anerkennen lassen, die bis zum 13.09.2023 den Abschluss einer DGSF- oder SG-anerkannten Weiterbildung „Systemische Beratung“, „Systemisches Coaching“ bzw. „Systemische Therapie und Beratung“ sowie eine mind. 3-jährige Berufstätigkeit als Systemische*r Paartherapeut*in und -berater*in vorweisen können.

Übergangsregelung als „Lehrende*r für Systemische Paartherapie und -beratung (DGSF)“ (gültig bis 31.12.2028)

Ein Zertifikat als „Lehrende*r für Systemische Paartherapie und -beratung (DGSF)“ kann unter folgenden Bedingungen vergeben werden:

- DGSF-Zertifikat als „Systemische*r Therapeut*in/Familientherapeut*in“, „Systemische*r Berater*in“ oder „Systemische*r Coach“
- Nachweis über eine mind. 5-jährige Berufstätigkeit als Paartherapeut*in und -berater*in
- Empfehlung durch ein DGSF-akkreditiertes Weiterbildungsinstitut mit künftig DGSF-anerkanntem Weiterbildungsgang „Systemische Paartherapie und -beratung“
oder
Nachweis von Lehrendenerfahrungen im Bereich Paar- und Familientherapie/-beratung im Umfang von 500 UE
- Eine DGSF-Lehrenden-Anerkennung über diese Übergangsregelung ist von der Mehrfachzertifizierung ausgeschlossen.
Hinweis: Auf die „Außerordentliche Bewerbung mit besonderer Lehrerfahrung“ nach der „Richtlinie zur Zertifizierung von Lehrenden (DGSF)“ wird hingewiesen.

Beschlossen von der DGSF-Mitgliederversammlung am 13. September 2023 in Wiesbaden.